

99102036011004, 99102036011004

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Trennung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237873254/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99102036011004, 99102036011004 |
| Leistungsbezeichnung I | Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Trennung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Änderung nach Scheidung, Dauernde Trennung, Scheidung, Steuerklasse, Dauerndes Getrenntleben, Steuerklasse nach Scheidung, Ehescheidung, Ehe, Lohnsteuerkarte, Elstam, Steuerkarte, Aufhebung der Lebenspartnerschaft, Einkommensteuer, Getrenntleben |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | Steuern (102) |
| Verrichtungskennung | Änderung (011) |
| SDG-Informationsbereich | Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen, Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen) |
| Lagen Portalverbund | Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 15.12.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde - Steuerverwaltung - |
| Handlungsgrundlage | § 39 Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG); < https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html > |
| Teaser | Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin dauernd getrennt leben, kann im Jahr nach der Trennung nicht mehr die familiengerechte Steuerklassenkombination (III/IV; IV/IV; IV/IV mit Faktor) berücksichtigt werden. |
| Volltext | <p>Für die Zuweisung der Steuerklassen III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor ist Voraussetzung, dass Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin am 1.1. des Jahres nicht dauernd getrennt leben.</p> <p>Ein dauerndes Getrenntleben ist anzunehmen, wenn die zur Ehe/Lebenspartnerschaft gehörende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Gesamtbild der Verhältnisse auf Dauer nicht mehr besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt die Trennung nach dem 1.1. eines Jahres, so gelten für das laufende Jahr grundsätzlich noch die |

Modul

Sachverhalt

bisherigen Steuerklassen.

- Im Jahr der Trennung ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
- Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
- Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie - bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Wird Ihre Ehe geschieden/Ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben gilt Folgendes:

- Haben Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner bereits am 1.1. des Scheidungs-/Aufhebungsjahres dauernd getrennt gelebt, ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen bei der Steuerklasse. Ihnen bleibt die Steuerklasse I bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen die Steuerklasse II zugewiesen.
- Haben Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner am 1.1. des Scheidungs- oder Aufhebungsjahres noch nicht dauernd getrennt gelebt, so gelten für das Jahr der Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft grundsätzlich noch die bisherigen Steuerklassen.
 - Es ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
 - Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihr ehemaliger Ehegatte/Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
 - Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Dauerhafte Trennung von Ehegatten/Lebenspartnern bzw. Scheidung/Aufhebung der

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | Ehe/Lebenspartnerschaft |
| Kosten | Keine |
| Verfahrensablauf | <p>Für die Berücksichtigung der korrekten Steuerklasse müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt über eine dauernde Trennung, Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck unverzüglich informieren (s. weiterführende Informationen).</p> <p>Hinweis: Für die Erklärung ist die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartners ausreichend.</p> |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall im örtlich zuständigen Finanzamt abhängig. |
| Frist | Die Anzeige muss unverzüglich auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt erfolgen (s. weiterführende Informationen). |
| weiterführende Informationen | <p>https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/I/inhalt.html https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/I/inhalt.html https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare</p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Keine |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung • Zwischen den Ehegatten/Lebenspartnern besteht keine gemeinsame Lebens- und Wirtschaftsführung mehr • im Folgejahr der Trennung wird die Steuerklasse I zugeteilt, wenn die Trennung nach dem 1.1. vollzogen wurde • Zuständig: Finanzamt |
| Ansprechpunkt | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Formulare: Erklärung zum dauernden Getrenntleben Schriftformerfordernis: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein |
| Ursprungsportal | Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Trennung, Change electronic wage tax deduction features on separation |